

N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung der Prüfgruppe des Revisionsausschusses zur
Einsicht in die Akten der Alten- und Pflegeheim AKK GmbH und
Altenhilfe Wiesbaden GmbH
am 15.06.2005
Kämmerei, Hasengartenstraße 21, 1. Stock, Raum 133**

Vorsitz : St. Wansner (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Beginn: 17:10 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Tagesordnung

siehe Anlage 3

Tagesordnung

0076 Tagesordnung

Zu diesem Punkt wird das Wort nicht gewünscht.

einstimmig

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 15.06.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0077 05-F-06-0003

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Lage der Alten- und Pflegeheim AKK GmbH und der Altenhilfe Wiesbaden GmbH

- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 02.03.2005 –

Vor Eintritt in die Sitzung informiert Herr Schäfer (Leiter der Kämmerei) den Ausschuss darüber, dass er Mitglied im Aufsichtsrat der AHW ist. Herr Schäfer ist von der AHW in den Aufsichtsrat entsandt wurde. Das Entsendungsrecht steht eigentlich der Stadt Wiesbaden zu. Diese hat aber im vorliegenden Fall das Entsendungsrecht an die AHW übertragen.

Nach einer kurzen rechtlichen Überprüfung durch Herrn Edel besteht Einigkeit darüber, dass kein Widerstreit der Interesse bzw. Befangenheit vorliegt, da Herr Schäfer unentgeltlich im Aufsichtsrat tätig ist, er diese Funktion auf Betreiben der Gemeinde wahrnimmt, die Unterlagen für die Akteneinsicht nicht selbst zusammengestellt hat, sondern die Kämmerei die Vorbereitungen getroffen hat und keine direkte Einflussnahme gegeben ist.

Es wird keine gegenteilige rechtliche Auffassung zu Protokoll gegeben und in die Akteneinsicht eingetreten.

Der antragstellende Fraktionsstatusinhaber Linke Liste, die anwesenden Mitglieder der Prüfgruppe des Revisionsausschusses und die Herren Edel und Löber (Revisionsamt) haben Gelegenheit, in Anwesenheit von Herrn Schäfer (Leiter der Kämmerei) und Frau Weis (Kämmerei) Einsicht in die testierten Jahresabschlüsse des Alten- und Pflegeheims AKK GmbH für die Jahre 1999, 2000 und 2001 zu nehmen.

Ab 17.40 Uhr nimmt Herr Stadtrat Hessenauer ebenfalls an der Sitzung teil.

Folgende Punkte werden eingehend diskutiert:

Abgabe von Anteilen an AHW

Im Haushalt 2004/2005 taucht ein massiver Minusbetrag auf, der nach Aussagen von Stv. Bohrer durch die Abgabe von Anteilen an die AHW im Jahr 2002 verursacht worden zu sein scheint.

Frau Weis bestätigt den Minusbetrag von 1,15 Mio €

Vors. Wansner erklärt, dass dies mit der Abschreibungspraxis zu tun habe. Außerdem sei 2002 ein neuer Prüfer tätig geworden, der andere Maßstäbe angelegt habe.

Herr Schäfer berichtet, dass die AKK GmbH die Pflegesätze grundsätzlich klein halten wollte und lediglich mit 1 % abgeschrieben hat. Das Objekt müsste nach diesem Abschreibungssatz 100 Jahre halten, aber bereits vor einigen Jahren waren Sanierungsfelder an dem Bau aus den 70iger Jahren bekannt. Der neue Prüfer hat erklärt, dass er das Prüfungsergebnis nicht testieren werde, wenn keine Abschreibung i.H.v. 2 % zu Grunde gelegt wird. Dies löste gleichzeitig eine neue Bewertung aus, die Abschreibung wurde auf 3 % erhöht, wodurch rein rechnerisch nur noch 30 Jahre zur Abschreibung zur Verfügung standen. Dies führt dazu, dass in dem konkreten Jahr die erhöhte Abschreibung als Verlust in die Buchung einfließt.

Stv. Bohrer fragt nach, wie denn ein Verlust von 1,1 Mio € zu Stande kommt.

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 15.06.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Herr Schäfer sagt dazu, dass es sich um eine Planung gehandelt habe. In den nächsten Tagen wird das Testat erwartet. Nach dem jetzigen Stand wird das Heim in einem Zug abzuschreiben sein.

Weiterbetrieb des Heimes

Stv. Bohrer fragt nach, wer denn konkret das Heim ab 01.01.2006 betreiben wird. Vors. Wansner führt aus, dass das Heim sicher nicht geschlossen werden wird, bevor keine entsprechende Unterbringungsmöglichkeit für die jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner gefunden wurde. Sie erwartet dazu eine entsprechende Sitzungsvorlage.

Pflegeversicherung/Baumängel

Stadtrat Hessenauer führt aus, dass durch die Einführung der Pflegeversicherung das Kostenproblem erst richtig brisant geworden ist.

Die Pflegeversicherung legt einen landesweiten Durchschnittswert zu Grunde, ganz gleich, welche Kosten tatsächlich entstehen. Nicht die tatsächlich entstandenen Kosten werden finanziert, sondern es werden "übliche Entgelte" gezahlt.

Nach Einführung der Pflegeversicherung war es nicht mehr möglich, Grundstückskosten in den Pflegesatz mit einzurechnen, was auch zu Problemen geführt hat.

Ein zusätzliches Problem waren die Baumängel, die nach Ablauf der VOB-Fristen bekannt wurden. Die Abstellung der Mängel war nicht finanzierbar. Es wurde diskutiert, ob die Mängel überhaupt behoben werden sollten oder ob nicht ein neues Haus der richtigere Weg sei.

Stv. Bohrer stellt folgende Fragen:

1. Worauf beziehen sich die Abschreibungen (in 02 130.000 € - im HHPlan 2004/2005 schon über 1 Mio € notiert)? Lt. Stadtrat Hessenauer kann nicht gesagt werden, ob sich der Abschreibungssatz nur auf Gebäude bezieht.
2. Wo verbleibt dieses Geld? Lt. Herrn Schäfer macht die Gesellschaft Verlust, entweder Verlustvortrag oder Kapitalschnitt (?). Bei der jetzigen Perspektive gehen die Verluste über das Eigenkapital hinaus.
3. Wo erscheinen Einnahmen bei der AHW, die AHW an das Bangertheim erbringt? Lt. Stadtrat Hessenauer müssten sie vermutlich in einem Sammeltitel im Abschluss der AHW zu finden sein.
4. Warum ist die Offenlegung des Jahresabschlusses 01 nicht nachgeholt worden? Lt. Stadtrat Hessenauer ist wahrscheinlich die Anmeldung beim Bundesanzeiger nicht erfolgt.
5. Auch der "alte" Rechnungsprüfer habe auf den niedrigen Abschreibungssatz von 1 % hingewiesen, aber der Satz schien der LHW tragbar. Lt. Vors. Wansner hat der Prüfer das Testat nicht verweigert. Sie bestärkt die Forderung, einen Prüferwechsel nach 3 bis max. 5 Jahren herbeizuführen.

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 15.06.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

6. Ist der Betrag von 238.000 € entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Lt Stadtrat Hessenauer handelt es sich um Landesmittel, die auf besondere Weise bilanziert werden: zwischen Eigenkapital und Fremdmitteln liegen die sog. Sonderposten, die sich auf das Betriebsergebnis positiv auswirken. Herr Schäfer bestätigt die positive Wirkung. Man könne die Beträge voll abschreiben, weil für die Zukunft nicht klar ist, ob noch eine spätere Abschreibung möglich ist. Die Auflösung von Sonderposten wirkt sich ebenfalls positiv auf das Ertragsergebnis aus.
7. Auf Nachfrage bestätigt Stadtrat Hessenauer, dass die einzelnen Bestandteile der Entgelte der Heimbewohner (setzen sich zusammen aus Hotel-, Pflege- und Investitionskosten) nicht genau getrennt werden. Die Einnahmen können in verschiedenen Bereichen zur Deckung eingesetzt werden (der Teil für die Investitionen fließt nicht automatisch Investitionen zu). Man muss außerdem zwischen Instandhaltungsaufwand und Investitionsaufwand unterscheiden. Frau Weis weist darauf hin, dass im Vermögensplan keine Instandhaltungskosten auftauchen.
8. Stadtrat Hessenauer weist außerdem darauf hin, dass das Heim die Pflegekosten lange sehr gering gehalten hat. Dadurch sind viele Heimbewohner lange Selbstzahler geblieben. Eine solche Konstellation hält nicht lange (max. 20 Jahre).
9. Haben die nicht testierten Jahresabschlüsse Auswirkungen auf die Steuern? Lt. Herrn Schäfer ergibt sich kein Steuerproblem. Auch im Zusammenhang mit der Gemeinnützigkeit spielen Steuern in den seltensten Fällen eine Rolle.
10. Ist das Eigenkapital irgendwann aufgebraucht? Lt. Herrn Schäfer ist dies der Fall. Die einhellige Meinung war, dass das Haus nicht mehr zu retten ist. Stadtrat Hessenauer weist darauf hin, dass bereits z.Zt. nur noch befristet aufgenommen wird und das 2. Stockwerk bereits geschlossen ist. Parallel dazu muss auch der Beschäftigtenabbau laufen. Das Haus kann aufgrund seiner Konstruktion nicht anderweitig genutzt werden. Man sollte mit der Situation so offen wie möglich umgehen.
11. Warum ist die Patronatserklärung so wichtig? Bisher hat es eine befristete Patronatserklärung gegeben. Die qualifizierte muss bis zum 30.06.05 vorliegen, sonst ist der Konkurs innerhalb von 3 Wochen anzumelden. Die StadtV. wird sich am 16.06.05 mit der qual. Patronatserklärung beschäftigen.

Stadtrat Hessenauer wird gebeten, folgende Fragen bis zur nächsten Ausschusssitzung schriftlich zu beantworten:

1. Weshalb sind die Aufwendungen der Stadt Wiesbaden für das Alten- und Pflegeheim im Jahr 2002 erhöht worden?
2. Welche Leistungen hat die AHW 2002 für das Alten- und Pflegeheim AKK GmbH erbracht?

Der Ausschuss fasst die Ergebnisse zusammen und beschließt zur weiteren Vorgehensweise, dass die Akteneinsicht in die testierten Jahresabschlüsse für die Jahre 1999, 2000 und 2001 beendet ist und der Revisionsausschuss das testierte

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 15.06.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Jahresergebnis für 2002 ebenfalls in die Prüfung mit einbezieht, sobald dieses vorliegt (voraussichtlich zur Sitzung am 14.09.2005). Der Prüfbericht des Revisionsamtes, der mit Beschluss Nr. 0042 in der Sitzung des Ausschuss am 20.04.2005 direkt beauftragt wurde, wird voraussichtlich zur Sitzung des Revisionsausschusses am 14.09.2005 vorgelegt.

einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, . Juli 2005

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wansner

Koba